



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Abteilung Volksschule
Fachbereich Schulbetrieb

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
akvb.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Michelle Rosa
+41 31 633 87 16
michelle.rosa@be.ch

Merkblatt: Stellvertretung für Unterrichtsausfall für Prüfungen und Praktika von Studierenden

Dieses Merkblatt erläutert die Übernahme von Stellvertretungskosten für Studierende, die studiumsbegleitend an einer öffentlichen Volksschule im Kanton Bern unterrichten und aufgrund von Prüfungen den Unterricht nicht erteilen können.

Absolvierung von Prüfungen bei folgenden Praktika

- **«Studienbegleitender Berufseinstieg (SBBE)» und Einsatz von Studierenden der PHBern in Kindergärten oder Volksschulen (Semestereinsatz)**

Gesuche von Studierenden, die im Rahmen des Projekts Semestereinsatz oder des Projekts «Studienbegleitender Berufseinstieg (SBBE)» des Instituts Vorschulstufe und Primarstufe (IVP) der PHBern in einer öffentlichen Volksschule des Kantons tätig sind und eine Stellvertretung für die Teilnahme an Prüfungen benötigen, werden durch das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) grundsätzlich bewilligt. Die Stellvertretungskosten werden aber nur insoweit übernommen, als die Prüfungen in die Unterrichtszeit fallen.

- **Teilzeitstudium**

Gesuche für die Übernahme der Stellvertretungskosten für die Teilnahme an Prüfungen von Studierenden, die ihr Studium an der PHBern in Teilzeit absolvieren und gleichzeitig eine Anstellung in einer öffentlichen Volksschule des Kantons Bern (nicht im Projekt SBBE oder Semestereinsatz) haben, werden durch das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) grundsätzlich bewilligt. Die Schulleitung muss bestätigen, weshalb eine schulinterne Lösung der Stellvertretung nicht möglich ist. Diese Gesuche werden im Einzelfall geprüft und beurteilt.

Der Kanton übernimmt hingegen keine Stellvertretungskosten für Praktika, die während des Teilzeitstudiums absolviert werden.

Allgemeine Hinweise zu den Praktika im Teilzeitstudium

Teilzeitstudierende können ab der Praxisphase zwei eigene Praktikumsplätze melden oder die Praktika berufsbegleitend an der eigenen Klasse absolvieren, wenn sie eine längerfristige Anstellung an einer Schule haben. Die Verantwortung für den Studienverlauf und der Vereinbarkeit von Studium und Praktika liegt bei den Studierenden. Für Praktika, die ausserhalb des Anstellungsorts absolviert werden, können keine Stellvertretungskosten übernommen werden.

Vgl. auch: PH-Link

<https://www.phbern.ch/studium/vorschulstufe-und-primarstufe/studienbereiche/faq-berufspraktische-ausbildung>

Einzureichende Unterlagen:

- Schriftlich begründetes Gesuch unter Angabe der Unterrichtstage und Lektionen für die Stellvertretung
- Stundenplan (Schule/Anstellungsort)
- Kopie Prüfungsaufgebot mit den Prüfungsdaten
- Schriftliche Bestätigung der Schulleitung

Gesuche sind per Post oder E-Mail an nachfolgende Adresse zu richten:

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Fachbereich Schulbetrieb

Sulgeneckstrasse 70

3005 Bern

Telefon:

E-Mail:

+41 31 633 87 16

michelle.rosa@be.ch